

19.11.2013

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Open Data endlich in NRW einführen – Landesregierung muss einheitliche Open (Government) Data-Plattform fördern, Strukturen schaffen und Kommunen unterstützen

I. Ausgangslage

Open Data beschreibt die Verfügbar- und Nutzbarkeit von zumeist öffentlichen Daten. Sie beruht auf der Annahme, dass vorteilhafte Entwicklungen unterstützt werden wie Open Government, wenn Daten für jedermann frei zugänglich gemacht werden und damit mehr Transparenz und Zusammenarbeit ermöglichen.

Open Data ist heute ein zentraler Bestandteil der modernen Regierungsführung. Dabei umfasst die Regierungsführung in diesem Zusammenhang nicht nur die Landesregierung, sondern auch die kommunale Ebene in Nordrhein Westfalen. Als ein für die Verwaltung weitestgehend neuer Bereich bedarf Open Data natürlich einer gesetzlichen Regelung. Daneben wird aber auch eine technische und prozessorientierte Hilfestellung benötigt.

Grundlage für das Ausschöpfen des Potentials von Open Data auf Landesebene und in den knapp 400 Kommunen ist eine strukturierte, nachvollziehbare und sorgfältige Arbeit an und mit den öffentlichen Daten. Hierzu bedarf es einer ganzheitlich geplanten technischen Infrastruktur, die es jedem Teilnehmer – Datenanbieter als auch Datenabnehmer – ermöglicht, den Umgang zielgerichtet und effizient durchzuführen.

Anbieter von Open Government Data benötigen dazu eine passende und landesweit einheitliche IT-Infrastruktur. Dazu gehört vorwiegend eine eigens für diese Aufgabe entworfene Datenplattform. Diese Open Data-Plattform sollte von einer zentralen Anlaufstelle, bereitgestellt werden. Zudem ist es sinnvoll zur Kostenreduktion in den Kommunen diese Plattform entsprechend als mandantenfähiges Modell zentral zu betreiben. Es gibt technische Möglichkeiten auch einzelnen Kommunen, die auf Wunsch einen technischen Ableger lokal auf eigenen Server betreiben wollen, diesen Wunsch ebenfalls zu erfüllen, ohne dass einzelne Insellösungen geschaffen werden. Letztendlich ist es durchaus sinnvoll, die Daten aller Kommunen an einer zentralen Stelle zusätzlich zu sammeln.

Datum des Originals: 19.11.2013/Ausgegeben: 19.11.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Für den einfachen und barrierefreien Zugriff auf die Daten durch die Bürgerinnen und Bürger ist es von entscheidender Bedeutung, dass die IT-Infrastruktur auf Landes- und Kommunalebene im Netz problemlos auffindbar sind und automatisiert abgerufen werden können. Dazu bedarf es neben der bereits angesprochenen Plattform einer klar strukturierten Handlungsempfehlung an die Kommunen, welche Daten in welchem Format wie zur Verfügung gestellt werden. Das volle Potential kann nur dann entfaltet werden, wenn alle Kommunen eng in den Aufbau der IT-Infrastruktur eingebunden werden und sowohl untereinander als auch mit der Landesebene zusammenarbeiten.

Es gibt bereits heute einige Kommunen in NRW, beispielsweise Köln, Bonn oder Moers, die weit fortgeschrittene Bemühungen zur flächendeckenden Einführungen von Open Government Data in ihrem Verwaltungsgebiet unternehmen. Von diesen Erfahrungen können alle Kommunen in NRW profitieren. Die genannten Kommunen haben bewiesen, dass NRW die Voraussetzungen zur flächendeckenden Einführung von Open Government Data grundsätzlich erfüllt.

Abschließend muss noch auf die Institutionen im Land NRW hingewiesen werden, die nicht direkt der Landesregierung oder den Kommunen zuzuordnen sind. Darunter fallen unter anderem NGOs, die der breiten gesellschaftlichen Forderung nach Open Data nachkommen wollen, indem sie ihre Daten frei zur Verfügung stellen. Eine Plattform, die lizenzrechtlich frei ist, kann die Grundlage für die Veröffentlichung dieser Daten darstellen und somit den Mehrwert für die Gesellschaft signifikant steigern.

Es liegt nun an der Landesregierung zu handeln und in Verbindung mit den Vorreitern aus dem kommunalen Bereich die konkreten Prozessschritte zur Einführung von Open (Government) Data zu definieren und diese in Handlungsempfehlungen für ganz NRW umzusetzen.

II. Vor diesem Hintergrund stellt der Landtag fest:

1. Open Government Data bedarf gerade im kommunalen Bereich einer klaren Struktur, um das volle Potential von Open Data im Verwaltungs- und öffentlichen Bereich ausschöpfen zu können. Dazu gehört ein klarer Katalog von Datensätzen, der flächendeckend in einem einheitlichen Format und gleicher Lizenz bereitgestellt.
2. Bisher existiert kein Leitfaden zur Einführung eines Open Data-Prozesses auf kommunaler Ebene.
3. Die Open Data-Plattform der Bundesregierung „govdata.de“ oder die vergleichbare Datenbank „CKAN“ der Open Knowledge Foundation steht jedem Land, jeder Kommune und jedem Bürger frei und kostenlos zur Verfügung. Eine konkrete Weiterentwicklung zu mandantenfähigen Versionen sowie zu einheitlichen Update-Funktionen für dezentrale Standorte in den Kommunen ist zwingend notwendig.
4. Technische Hilfsmittel, wie eine Open Data-Plattform und auf dieser Plattform/Daten beruhenden Applikationen, können nur dann effektiv eingesetzt werden, wenn die in Verbindung stehenden Prozesse nach einem Best-Practice-Modell erarbeitet wurden.

III. Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, klare Handlungsempfehlungen zur flächendeckenden Einführung von Open Government Data in NRW zu erarbeiten. Diese muss jeder Kommune als Leitfaden dienen, wie in effizienter Art und Weise kommunale Daten dem Bürger zur Verfügung stellen können. Dabei sollen die bisherigen Erfahrungen aus den nordrhein-westfälischen Kommunen miteinfließen. Diese Empfehlungen sollen zeitnah veröffentlicht werden.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Open Data-Plattform „govdata.de“ umgehend dementsprechend aufzubereiten, dass es jeder Kommune ermöglicht wird, nahezu kostenneutral die eigenen kommunalen Daten auf einem eigenen Server einzupflegen bzw. einen eigenen Account auf dem Server der Landesinstanz bei IT.NRW zu erstellen.

Dr. Joachim Paul
Monika Pieper
Michele Marsching
Frank Herrmann

und Fraktion